

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.06.2021	öffentlich	Beschlussfassung

## Bewilligung des Zuschusses 2020 Verein Tagesmütter Göppingen e. V.

### I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2020 des Landkreises für den Tagesmütter Göppingen e. V. wird auf 523.441,79 € festgesetzt. Die Überzahlung in Höhe von 63.628,21 € wird zurückgefordert.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 2.6 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis den Tagesmütter Göppingen e. V. durch einen jährlichen Zuschuss von 100 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans.
- Der Verein hat die Jahresrechnung 2020 vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2020	Haushalts- plan 2020	Rechnungs- ergebnis 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
Ausgaben	641.246,67	657.270,68	547.227,48	508.115,05
Einnahmen	117.804,88	70.200,00	84.168,90	61.796,14
Restaufwand	523.441,79	587.070,68	463.058,58	446.318,91
Beantragter / Bewilligter Landkreiszuschuss	523.441,79	587.070,68	463.058,58	446.318,91
abzgl. Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege	48.730,00	40.000,00	47.204,00	43.619,00
Nettoaufwand für den Landkreis	474.711,79	547.070,68	415.854,58	402.699,91

Die erneut hohen Einnahmen im Jahr 2020 begründen sich durch die sehr hohen

Fachberatungs- und Vermittlungsgebühren. Zudem kamen hohe Krankenkassenerstattungen zum tragen. Da Stellenbesetzungen sehr zeitverzögert umgesetzt werden konnten, entspricht der Planansatz nicht dem Rechnungsergebnis.

3. Dem Verein wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.11.2019 für das Jahr 2020 ein Zuschuss bis zum Höchstbetrag von 587.070,00 € (einschließlich weitergeleitetem Landeszuschuss in Höhe von 48.730,00 €) in Aussicht gestellt. An Abschlagszahlungen wurden 2020 an den Träger 587.070,00 € geleistet.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- Anzahl der Kinder von 0 bis 3 Jahren, von 3 bis 6 Jahren und von 6 bis unter 10 Jahren, die 2018, 2019, 2020 in der Tagespflege betreut wurden
- Anzahl der Tagespflegepersonen im Jahr 2020

Statistik Kindertagespflege 2018 bis 2020

	Stand 01.03.2018	Stand 01.03.2019	Stand 01.03.2020
Anzahl der Pflegeverhältnisse gesamt	440	482	501
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder unter 3 Jahren	226	271	318
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder 3 bis 6 Jahren	81	99	79
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder über 6 Jahren	133	112	103

Gesamtanzahl aller Pflegeverhältnisse (neu begonnene, durchgehende und bereits beendete) im Zeitraum	02.03.2017 - 01.03.2018	02.03.2018 - 01.03.2019	02.03.2019 - 01.03.2020
	786	814	890

Anzahl aktive Tagespflegepersonen	127	132	140
Anzahl passive Tagespflegepersonen	58	70	62

In diesen Zahlen sind Kinder enthalten, die außerhalb des Landkreises Göppingen wohnen, aber von unseren Tagespflegepersonen betreut werden.

### III. Handlungsalternative

Keine

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2020 wurde u. a. bei den Produktsachkonten 36 50 02 01 00 4318001 und 36 50 02 02 00 4318001 ein Betrag in Höhe von insgesamt 587.040,00 € eingestellt und ist im Haushaltsplan 2021 auf Seite 375 dargestellt. Nach Abzug des geplanten Landeszuschusses von 40.000,00 € ergibt sich ein Nettoplanansatz in Höhe von 547.040,00 €. Demnach ergeben sich beim Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 72.328,21 € bezogen auf das Rechnungsergebnis 2020 in Höhe von 474.711,79 €. Diese Minderaufwendungen decken eventuelle Mehrausgaben im Bereich des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales ab bzw. reduzieren den Gesamtaufwand. Dieser wird im Jahr 2021 auf Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 31480000 überplanmäßig vereinnahmt.

Die für das Jahr 2020 geleisteten Abschlagszahlungen sind ausgerichtet am bewilligten Höchstbetrag für den Träger. Diese Abschlagszahlungen können somit mit den Planansätzen divergieren.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat